

**81. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2013  
in Erfurt**

---

Ergebnisprotokoll

Vorsitz:

Minister Jürgen Reinholz

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft,

Forsten, Umwelt und Naturschutz

**81. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2013  
in Erfurt**

---

**Tagesordnung**

**TOP 1**      **Genehmigung der Tagesordnung**

**UMK-Angelegenheiten**

**TOP 2**      **Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen**      **BLOCK**

**TOP 3**      **Bericht über die Gespräche mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände sowie der Umwelt- und Naturschutzverbände**      **BLOCK**

**TOP 4**      **Vorbereitung des Kamingesprächs zur 81. UMK**      **BLOCK**

**TOP 5**      **Vorbereitung des Treffens der Mitglieder der UMK in Brüssel insbesondere des Gespräches mit EU-Kommissar Oettinger am 27.11.2013**      **A-Punkt**

**TOP 6**      **"Arbeitskreis Energiepolitik" - Bericht der gemeinsamen Arbeitsgruppe von UMK und WMK**      **BLOCK**

**Internationale Themen und EU-Themen**

**TOP 7/8**      **Klima-Vertragsstaatenkonferenz in Warschau 2013**      **A-Punkt**

**Umweltpolitik, Nachhaltige Entwicklung, Bericht des Bundes**

**TOP 9**      **Bericht des Bundes zu europa- und bundespolitischen Themen - mündlicher Bericht**      **BLOCK**

**TOP 10**      **Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland 2013 (Leitbildentwurf der MKRO)**      **BLOCK**

**TOP 11**      **Reduzierung der durch Siedlungs- und Verkehrsvorhaben ausgelösten Flächenneuanspruchnahme**      **BLOCK**

**TOP 12**      **Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung fördern**      **BLOCK**

**TOP 13**      **Flugroutenfestlegung und UVP-Pflicht**      **BLOCK**

**Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit**

**TOP 14**      **Luftverkehrskonzept für Deutschland**      **A-Punkt**

**TOP 15**      **Verringerung des Schienenverkehrslärms**      **BLOCK**

TOP 16	Eckpunkte zur Verbesserung des Lärmschutzes in Deutschland unter Darstellung der Position der Verkehrsseite	<u>BLOCK</u>
TOP 17	Novelle der 32. BImSchV	<u>BLOCK</u>
TOP 18	Ambitionierte Weiterentwicklung einer schadstoffarmen Fahrzeugflotte	<u>A-Punkt</u>
TOP 19	Abluftreinigungsanlagen in Tierhaltungsanlagen	<u>BLOCK</u>
<u>Energie (inkl. Erneuerbare Energien), Klima, Nachhaltigkeit, Verkehr)</u>		
TOP 20	Fortsetzung der Energiewende - Voraussetzung für die Erreichung der Klimaschutzziele	<u>A-Punkt</u>
TOP 21/22/24	Reform des EEG	<u>A-Punkt</u>
TOP 23	<u>ZURÜCKGEZOGEN</u> Reform des EEG	
TOP 24	Die Rolle der Bioenergie im Energiemarkt der Zukunft Siehe TOP 21/22/24	
TOP 25	Stärkung des Emissionshandels	<u>A-Punkt</u>
TOP 26	Flugnavigationsanlagen und Ausbau der Windkraftenergieerzeugung	<u>A-Punkt</u>
TOP 27	Kommunale Wärmeplanung	<u>A-Punkt</u>
<u>Chemikaliensicherheit</u>		
TOP 28	Risikobewertung von Glyphosat	<u>A-Punkt</u>
<u>Gewässer- und Hochwasserschutz</u>		
TOP 29	Mikroverunreinigungen in Gewässern	<u>BLOCK</u>
<u>Fachübergreifende Umweltfragen und -informationen, Gentechnik</u>		
TOP 30	Umweltinspektionen auf europäischer Ebene	<u>A-Punkt</u>
<u>Verschiedenes</u>		
TOP 31	Stärkung des Umwelt- und Naturschutzes im Zusammenhang mit der GAP-Reform	<u>BLOCK</u>
TOP 32	Übertragung von Aufgaben im Rohrfernleitungsrecht auf die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik	<u>BLOCK</u>





**81. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2013  
in Erfurt**

---

**TOP 2:**                    **Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen**

**Beschluss:**

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.

**81. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2013  
in Erfurt**

---

**TOP 3:**                    **Bericht über die Gespräche mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände sowie der Umwelt- und Naturschutzverbände**

**Beschluss:**

Die Umweltministerkonferenz nimmt die Niederschriften des Vorsitzlandes über das Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie über das Gespräch mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden am 04.07.2013 in Berlin zur Kenntnis.

**81. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2013  
in Erfurt**

---

**TOP 4: Vorbereitung des Kamingespraches zur 81. UMK**

Wurde abschließend in der 52. Amtschefkonferenz behandelt.



**81. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2013  
in Erfurt**

---

**TOP 5: Vorbereitung des Treffens der Mitglieder der UMK  
in Brüssel insbesondere des Gespräches mit EU-  
Kommissar Oettinger am 27.11.2013**

**Beschluss:**

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder einigen sich darauf, bei der Zusammenkunft in Brüssel folgende Themen zu besprechen:

1. Mit Herrn Günther Oettinger, EU-Kommissar für Energie
  - Paket der KOM zu Beihilfen im Bereich Umwelt und Energie
    - insbesondere für erneuerbare Energien - sowie Beihilfeleitlinien
  - Grünbuch der KOM "Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030" (Thema für das Kaminesgespräch)
  - Stromnetze
  - Strommarktdesign
  - Emissionshandel
  
2. mit Herrn Karl Falkenberg, Leiter der Generaldirektion Umwelt bei dem EU-Kommissar für Umwelt, Herrn Janez Potočnik
  - Luftreinhaltung/Vertragsverletzungsverfahren - Ablehnung der Fristverlängerung für NO<sub>2</sub>
  - Lärmbedingte Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen der EU
  - Vorstellungen der KOM über Regelungen zum Fracking
  
3. mit Herrn Jürgen Müller, Kabinettsmitglied bei der EU-Kommissarin für Klimaschutz, Frau Connie Hedegaard

**81. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2013  
in Erfurt**

---

- Sicht der KOM zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel
- Grünbuch der KOM "Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030"

**81. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2013  
in Erfurt**

---

**TOP 6:**                   **„Arbeitskreis Energiepolitik" - Bericht der gemeinsa-  
men Arbeitsgruppe von UMK und WMK**

**Beschluss:**

Die Umweltministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsministerkonferenz Signale gekommen sind, dass die Wirtschaftsministerkonferenz zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Entscheidung treffen möchte.

Sie vertagt die Befassung mit diesem Tagesordnungspunkt auf die 82. UMK.

Gegebenenfalls kann schon vorher durch Umlaufverfahren ein Beschluss herbeigeführt werden.

# 81. Umweltministerkonferenz am 15. November 2013 in Erfurt

---

**TOP 7/8:                   Klima-Vertragsstaatenkonferenz in Warschau 2013**

## **Beschluss:**

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die EU in der internationalen Klimapolitik weiterhin eine Führungsrolle spielen muss. Auch wenn der Anteil der EU an den weltweiten Emissionen derzeit nur etwa 11 % beträgt, wird eine ambitionierte EU-Klimaschutzstrategie wesentlichen Einfluss auf den Erfolg der Klimaverhandlungen 2015 in Paris haben. Hierzu gehören die grundlegende Reform des EU-Emissionshandels, die Erhöhung des EU-Minderungsziels bei den Treibhausgasen (THG) auf 30 % bis 2020 gegenüber 1990 und die Vereinbarung eines anspruchsvollen THG-Minderungsziels für 2030. Die Umweltministerkonferenz fordert die Bundesregierung daher auf, sich auf EU-Ebene für diese zentralen Punkte einer gestärkten europäischen Klimaschutzpolitik einzusetzen. Dies belegt die zunehmende Häufung von Unwetterkatastrophen wie zuletzt auf den Philippinen.
3. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass es der Klimakonferenz in Doha gelungen ist, eine zweite Verpflichtungsperiode unter dem Kyoto-Protokoll bis 2020 zu beschließen und wichtige Eckpunkte für einen Fahrplan bis 2015 festzulegen. Diese sehen u. a. vor, dass bei der Klimakonferenz 2015 in Paris ein neues Weltklimaabkommen mit differenzierten Verpflichtungen für alle Länder beschlossen wird und ab 2020 in Kraft treten soll.
4. Die Umweltministerkonferenz erwartet, dass die Klimakonferenz in Warschau nunmehr wichtige Meilensteine und erste Elemente für ein ambitioniertes, umfassendes und rechtsverbindliches Klimaschutzabkommen schafft, mit

## **81. Umweltministerkonferenz am 15. November 2013 in Erfurt**

---

dem Ziel, die globale Erwärmung im Durchschnitt auf höchstens 2°C gegenüber vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Sie betont, dass es Aufgabe der Konferenz in Warschau sei, eine klare Vision des Prozesses zu definieren, damit der zu verhandelnde Text des neuen Klimaabkommens Anfang 2015 bereits vollständig vorliegt.

5. Die Umweltministerkonferenz unterstreicht, dass die Ergebnisse des ersten Teils des fünften IPCC-Sachstandsberichts unzweifelhaft bestätigen, dass der Klimawandel weiter voranschreitet. Nicht nur die Temperatur der unteren Atmosphäre steigt, auch die Ozeane werden wärmer, Gletscher tauen, Permafrostböden werden instabil, Eisschilde verlieren an Masse und der Meeresspiegel steigt weiter an. Entschlossenes, über die bisherigen Minderungs- und Anpassungsanstrengungen deutlich hinausgehendes Handeln ist daher unverzichtbar.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen die Strategie des Bundes, bei den EU-Verhandlungen darauf zu drängen, dass bei der Festlegung der Klimaschutzziele für 2030 das THG-Minderungsziel weiterhin durch ambitionierte Ziele zur Energieeffizienz sowie zum Ausbau der Erneuerbaren Energien flankiert wird.
7. Die Umweltministerkonferenz sieht es als dringend an, Fortschritte bei der Umsetzung bereits beschlossener Maßnahmen zu erzielen. Dazu gehört, dass die Industriestaaten in Warschau ihr Versprechen zur Finanzierung von Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern ab 2020 einlösen und klare Wege aufzeigen, wie ab diesem Zeitpunkt jährlich 100 Mrd. US-Dollar bereitgestellt werden können. Der Green Climate Fund wird dabei ein wichtiges Umsetzungsinstrument sein. Die Umweltministerkonferenz begrüßt vor diesem Hintergrund die Ergebnisse der Direktoriumssitzung des Grünen Klimafonds (Green Climate Fund (GCF)) vom 07.10. – 10.10.2013 als einen wichtigen Schritt.

## **81. Umweltministerkonferenz am 15. November 2013 in Erfurt**

---

8. Die Umweltministerkonferenz spricht sich für ein insgesamt ausgewogenes Instrumentarium zur Erreichung der 2°C-Obergrenze aus. Internationale Kooperationsmöglichkeiten durch Technologietransfer im Klimaschutz müssen weiterhin durch die Kyoto-Projektmechanismen JI und CDM oder geeignete Nachfolgeinstrumente genutzt werden. Hierdurch können auch zukünftig private Finanzmittel in Maßnahmen zur Emissionsminderung mobilisiert werden.
  
9. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder appellieren nicht zuletzt vor dem Hintergrund des weltweit weiter steigenden Ausstoßes klimaschädlicher Treibhausgase an die neue Bundesregierung, den Welt-Klimaprozess engagiert voranzutreiben und dafür einzutreten, dass Deutschland und die EU beim Klimaschutz wie auch der Klimaanpassung eine Vorbildrolle einnehmen.

### **Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig Holstein:**

Die Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig Holstein halten für 2030 ein CO<sub>2</sub>-Minderungsziel von mindestens 55 % gegenüber 1990 für notwendig, da mit Stand von heute bereits etwa 25 % erbracht sind.

**81. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2013  
in Erfurt**

---

**TOP 9: Bericht des Bundes zu europa- und bundespolitischen  
Themen - mündlicher Bericht**

**Beschluss:**

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**81. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2013  
in Erfurt**

---

**TOP 10:                    Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland 2013  
(Leitbildentwurf der MKRO)**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Entwurf „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland 2013“ der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt das von der MKRO unterbreitete Dialogangebot, stellt jedoch fest, dass die zur Stellungnahme anberaumte Zeit so knapp bemessen ist, dass eine gebührende Beteiligung ihrer Fachgremien nicht möglich war.
3. Die Umweltministerkonferenz verweist auf ihre vor diesem Hintergrund nur vorläufige Stellungnahme in der Anlage und bittet die MKRO um erneute Beteiligung vor dem Beschluss eines endgültigen Leitbildes, damit mögliche weitere Hinweise aus den Fachgremien der Umweltministerkonferenz noch einfließen können.
4. Sie beauftragt ihre Arbeitsgremien, im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeiten Einschätzungen zu dem Leitbildentwurf der MKRO so rechtzeitig an das Vorsitzland abzugeben, dass es diese Thematik auf der kommenden Frühjahrskonferenz (82. UMK) wieder aufrufen kann.
5. Der Vorsitzende der Umweltministerkonferenz wird gebeten, diesen Beschluss nebst Anlage der MKRO zuzuleiten.



## **Stellungnahme der 81. Umweltministerkonferenz zum Entwurf „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland 2013 (MKRO-Beschluss vom 03.06.2013)“**

Die Umweltministerkonferenz (UMK) gibt zum Entwurf der MKRO „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland 2013 (MKRO-Beschluss vom 03.06.2013)“ eine erste vorläufige Stellungnahme ab:

### **1. Allgemeines**

Die Leitbilder und Handlungsstrategien decken nicht alle wichtigen, aktuellen, raumrelevanten Herausforderungen und alle wesentlichen Bereiche, in denen raumordnerische Aspekte relevant sind, ab.

Am Anfang der Einleitung wird richtigerweise die Verpflichtung für eine nachhaltige Raumentwicklung betont. Dementsprechend sollte die Reihenfolge der drei Nachhaltigkeitsaspekte stärker Berücksichtigung finden: ökologisch, ökonomisch, sozial. Die natürlichen Lebensgrundlagen (Wasser, Boden, Luft, Biodiversität etc.) sind die Existenzgrundlagen der Menschheit. Nachhaltig kann Ökonomie nur sein, wenn die Lebensgrundlagen erhalten bleiben. Eine nachhaltige, tragfähige Ökonomie ist die Grundlage für sozialen Frieden. Folglich müssten sich die Aspekte Natur und Umwelt in den Handlungsansätzen und Leitbildern wiederfinden. Die Umweltbelastungen der Menschen insbesondere in den Ballungsräumen und Metropolregionen sowie der Aspekt der Ökologie werden jedoch nirgends berücksichtigt.

Der Entwurf bezieht sich auf drei Leitbilder („Wettbewerbsfähigkeit stärken“, „Daseinsvorsorge sichern“, „Raumnutzung steuern“). Natur- und Umweltschutz spielen in allen drei Leitbildern keine oder wenn, lediglich eine nachrangige Rolle. Sie werden nur in den Kapiteln 1.4 „Küsten- und Meeresräume nachhaltig nutzen“ sowie 3.2 „Großräumige Freiraumverbünde schaffen“ in einer wenig aussagekräftigen, schlagwortartigen und/oder ausschließlich nutzungsorientierten Form (z. B. „Nutzungskonflikt“) aufgegriffen. Auf Seite 4 - Ziffer 8 werden sie einmal als „Schutzinteresse“ bezeichnet. Im Natur- und Umweltschutz geht es jedoch überwiegend um rechtsverbindliche Anforderungen, die insbesondere durch das EU-Umweltrecht (EG-FFH-, EG-Vogelschutz-, EG-Wasserrahmen- und EG-Meeresstrategierahmen-Richtlinie) sowie die entsprechenden nationalen wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Bestimmungen vorgegeben sind, d. h. es geht nicht um „Schutzinteressen“, sondern um Schutzanforderungen!

Dementsprechend müssen in dem Entwurf die Schutzanforderungen angemessen, d. h. den rechtlichen Vorgaben entsprechend, aufgenommen werden. Daher wäre ein eigenes 4. Leitbild zum Schutz der Umwelt und ihrer natürlichen Ressourcen sowie dem Beitrag der Raumordnung dazu sinnvoll. Hier müsste auch klargestellt sein, dass die Umweltpläne (Lärmaktions- und Luftreinhaltepläne) in der Raumordnung Berücksichtigung finden sollen.

Mindestens muss aber ein vornehmlich auf den Schutz ausgerichtetes Kapitel aufgenommen werden, das die Erreichung der Ziele sowie die ihnen zugrunde liegenden Prinzipien der einschlägigen Rechtsgrundlagen auch als Grundsätze in der

Raumordnung verankert. Konkret bedeutet dies, dass die Raumordnung entsprechend dem o.g. EU-Recht auf dem Ökosystemansatz bei der Steuerung menschlichen Handelns, dem Verursacher- und ggf. Vorsorgeprinzip basieren und dem geforderten guten Umwelt-/ökologischen Zustand bzw. günstigen Erhaltungszustand Rechnung tragen muss.

In Bezug auf die maritime Raumplanung wird die hier einschlägige EU-Meeresspolitik (IMP) mit ihrer Umweltsäule – der EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie – nicht berücksichtigt. Genauso fehlen Bezüge zu bereits vorliegenden Kriterien und Prinzipien der Raumplanung (z. B. der EU und im marinen Bereich der regionalen Meeresübereinkommen).

Zu integrieren wären weiterhin die Ziele der Nationalen Biodiversitätsstrategie, die am 07.11.2007 vom Bundeskabinett beschlossen wurde, und ebenso die Biodiversitätsstrategie der EU vom 03.05.2011 (KOM(2991)244 endg). Hierzu gehört das ökologische Netz Natura 2000, welches aus den FFH-Gebieten und den Europäischen Vogelschutzgebieten besteht und das größte zusammenhängende ökologische Netzwerk weltweit darstellt. Die Biodiversitätsstrategie fordert, den ökonomischen Wert der biologischen Vielfalt nicht in Konkurrenz zu Nutzungen zu sehen, sondern als Grundlage des Lebens anzuerkennen und entsprechend in Entscheidungsprozesse zu integrieren. Die Beeinträchtigung dieser Lebensgrundlagen kann neben vielen anderen Folgen zu erheblichen volkswirtschaftlichen Kosten führen, sofern die Beeinträchtigung überhaupt substituierbar ist.

Als besonders wichtig angesehen wird auch die Anpassung an den Klimawandel bei den folgenden Themen:

- 1.2 „Zusammenarbeit und Vernetzung von Räumen stärken“
- 1.5 „Infrastrukturanbindung und Mobilität sichern“
- 2.2 „Kooperationen ausbauen“
- 2.3 „Versorgung dünn besiedelter ländlicher Räume sichern“
- 2.4 „Erreichbarkeit sichern“
- 3.2 „Großräumige Freiraumverbünde sichern“
- 3.4 „Flächenneuinanspruchnahme reduzieren“
- 3.6 „Räumliche Strukturen an den Klimawandel anpassen“
- 3.7 „Nutzung von Bodenschätzen und sonstige unterirdische Nutzung steuern“.

Für diese Themen sind die Handlungsansätze entsprechend den Anforderungen an resiliente, also widerstands- und anpassungsfähige Strukturen zu überprüfen und ggf. zu ergänzen.

Der Boden steht als eigenständiges abiotisches Schutzgut gleichrangig neben den Schutzgütern Wasser und Luft. Deshalb muss Bodenschutz entsprechend seiner Bedeutung größeren Eingang in die Leitbilder und Handlungsstrategien finden.

Angesichts der Herausforderungen für die Land- und Forstwirtschaft als Hauptakteure im Freiraum und im ländlichen Raum, der bedeutsamen Funktionen land- und forstwirtschaftlicher Flächen für die Erzeugung pflanzlicher und tierischer Rohstoffe für die Ernährungssicherung, Energieerzeugung und als Rohstoffe für diverse wirtschaftliche Bereiche bzw. für die regionale Wirtschaftsstruktur, für die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen, für die Erholung, als Teil der Kulturlandschaft, für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, für den Klimaschutz etc. ist es unzureichend, Land- und Forstwirtschaft nur im Rahmen der Handlungsansätze für die Anpassung an den Klimawandel (Gliederungspunkt 3.6)

zu erwähnen. Hier wären Ergänzungen der Leitvorstellungen und Handlungsansätze zur Sicherung der entsprechen Flächennutzungen bzw. für die genannten Funktionen und Zwecke erforderlich.

Die Kartenentwürfe sind nicht aussagekräftig genug und daher nicht als Grundlage für eine Diskussion geeignet.

Zur besseren Orientierung wären auf allen drei Kartenentwürfen zumindest die Grenzen der Länder und auf einigen die großen Flüsse zu ergänzen, ggf. auch größere Maßstäbe zu wählen.

Zudem wird vorgeschlagen, die Karten jeweils zu ergänzen mit Darstellungen von Sensivitäten/Vulnerabilitäten bezogen auf die Raumtypen.

Der Schutz von Natur und Umwelt stellt keine „Nutzung“ dar und kann deswegen nicht in den Begriff „Nutzungskonflikte“ integriert werden. Vielmehr ist der Schutz von Natur und Umwelt Grundvoraussetzung dafür, dass nachhaltige Nutzungen erst möglich werden.

Die Leitbilder sollten als gesamtplanerische Leitbilder unter entscheidender Mitwirkung der Fachplanungen in die entsprechenden Landesentwicklungspläne, Regionalentwicklungspläne und letztendlich auch in die Flächennutzungspläne umgesetzt werden, um schließlich auch realisiert zu werden. Sofern die Raumordnung in ihren Leitbildern originär einen eigenen Datenbedarf verursacht, sollte sie diesen auch unter Mitwirkung verwandter Fachplanungen selbst ermitteln.

Nur wenn die Leitbilder auf den Grundsätzen und Prinzipien der relevanten Fachpolitiken aufbauen, was bisher unter Ökologieaspekten nicht der Fall ist, kann erwartet werden, dass sie von den Fachpolitiken umgesetzt werden.

## **2. Zu den einzelnen Ziffern des Entwurfes**

### Zu 0. „Einleitung“, Ziffer 5:

Im Hinblick auf die „enger werdenden finanziellen Handlungsspielräumen“ sollte auch die Reduzierung von Infrastrukturkosten durch Wiedernutzung bereits erschlossener Flächen genannt werden.

### Zu 0. „Einleitung“, Ziffer 8:

In Verbindung mit Hochwasserschutz ist auch der Ausbau von Kooperationen ein Thema. Daher sollte folgender Satz ergänzt werden:  
 „Zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Nutzungskonflikten sind die erforderlichen Flächen für den Hochwasserschutz frühzeitig bei raumordnerischen Planungen zu berücksichtigen. Auf Hochwasserschutz wird bei den Gliederungspunkten 3.2 und 3.6 weiter eingegangen.“

### Zu 1.1 „Metropolregionen weiterentwickeln“:

Eine Umverteilungsdiskussion von den ländlichen/strukturschwachen Räumen hin zu wirtschaftsstarke Metropolregionen sollte vermieden werden (vgl. Ziel der „gleichwertigen Lebensverhältnisse“ etc.). Daher wird vorgeschlagen, im ersten Tite der Handlungsansätze (Seite 6) die letzten drei Wörter „und bei Strukturfonds-Instrumenten“ zu streichen.

### Zu 1.3 „Räume mit besonderem strukturellen Handlungsbedarf unterstützen“:

Mit den formulierten Handlungsansätzen können die beschriebenen Disparitäten in den ländlichen Räumen, die durch den Rückgang bestimmter Produktionszweige betroffen sind, nicht behoben werden. Die Ansiedlung von zukunftsweisenden Wirtschaftsbranchen auf den bestehenden Brachflächen (einschließlich der Leerstände) ist zu aktivieren. Eine Stärkung zentraler Orte ist nur dann sinnvoll, wenn die Umlandgemeinden dadurch nicht strukturell geschwächt werden, wie es derzeit der Fall ist. Es bleibt unklar, mit welchen Stabilisierungsstrategien Teilräume wirtschaftlich gestärkt werden sollen.

### Zu 1.4 „Küsten- und Meeresräume nachhaltig nutzen“:

Der Abschnitt 1.4 ist dem Kapitel 1 „Wettbewerbsfähigkeit stärken“ zugeordnet und zeigt, dass laut der Leitplanung der Meeres- und Küstenraum hauptsächlich zur Hebung wirtschaftlicher Potentiale genutzt werden soll, auch wenn die Nachhaltigkeit der Nutzung und der Planung in diesem Kontext mit angesprochen wird. Dass dieser Raum aber hohen rechtlichen Schutzerfordernissen unterliegt und wichtige Ökosystemdienstleistungen aufweist, sollte dringend mit eingestellt werden.

Die abgeleiteten Handlungsansätze lassen nicht erkennen, dass die in der tatsächlichen politischen und planerischen Praxis befindliche Umsetzung der europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) berücksichtigt wird. Die MSRL definiert die nachhaltige Nutzung des Meeres im Art. 1, 3.

Auch die in den Handlungsansätzen des Leitbildes geforderte Entwicklung eines transnationalen Handlungsansatzes ist in der MSRL durch den Art. 6 fest verankert, in dem die regionale Zusammenarbeit definiert wird und auch schon auf vorhandene, regionale Kooperationsstrukturen verwiesen wird (z. B. auf regionale Meereschutzübereinkommen wie das OSPAR-Abkommen für den Nordostatlantik). Die Entwicklung des Meeresraumes hin zu einem guten Umweltzustand soll durch ein Maßnahmenprogramm festgelegt werden, das zurzeit entwickelt wird. Weil viele Belastungen aus dem Binnenland resultieren, müssen Maßnahmen auch dort, beim

Verursacher, implementiert werden, so dass die MSRL auch weit über ihren eigentlichen Anwendungsbereich hinaus, Wirkung entfaltet. Mitbestimmung als Handlungsansatz ist ebenfalls in der MSRL über Art. 19 fest verankert.

Deshalb sollte der erste Handlungsansatz wie folgt ergänzt werden: „unter Berücksichtigung der Meeresstrategie- und der Wasser-Rahmenrichtlinie“.

Die explizite Forderung der MKRO, einen transnationalen maritimen Raumordnungsansatz zu entwickeln, liefert der EU-Kommission weitere Argumente, eine Richtlinienkompetenz für die maritime Raumordnung einzufordern. Das war und ist nicht im Interesse der Bundesrepublik Deutschland und sollte daher nicht unterstützt werden. Im Zuge der Umsetzung der MSRL finden entsprechende Abstimmungen derzeit statt. Für die niedersächsischen Meeresgebiete der Nordsee erfolgen darüber hinaus mit dem Nachbarland Niederlande regelmäßig transnationale Abstimmungen über die hierfür eingerichteten internationalen Gremien, so dass ein besonderer Handlungsbedarf nicht gesehen wird.

Die Forderung der MKRO „Anwendung des auf dem Nachhaltigkeitsprinzip basierenden ‚Integrierten Küstenzonenmanagements‘ (IKZM) als informelles Instrument“ wird unterstützt.

#### Zu 1.5 „Infrastrukturanbindung und Mobilität sichern“:

Die Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme (3.4) und der demografische Wandel (Folgekosten/Steuerlasten) sollten hier schon angesprochen werden.

#### Zur Karte „Wettbewerbsfähigkeit stärken“:

Hier kann die Auswahl der dargestellten „Räume mit besonderem strukturellen Handlungsbedarf“ nicht nachvollzogen werden: Speziell wie der südwestliche Raum Nordrhein-Westfalens (Bergisches Land, Sauer- und Siegerland) gegenüber dem ostwestfälischen Raum bewertet wird.

## Zu 2 „Daseinsvorsorge sichern“:

In Bezug auf die Daseinsvorsorge und den demographischen Wandel sind auch die Auswirkungen auf die Angebote vor allem der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bzgl. Abfallsammlung und -entsorgung sowie der Wasserwirtschaft bei geringer werdender Siedlungsdichte zu berücksichtigen.

Die Qualität der Daseinsvorsorge wird genauso bedeutsam werden wie deren Folgekosten/Steuerlasten (als Standortfaktoren). Daher sollte die Systemvielfalt genutzt werden.

Probleme und Lösungsansätze für eine multikulturelle Gesellschaft müssten ebenfalls thematisiert werden.

## Zu 2.1 „Zentrale-Orte-System konsequent anwenden“:

I. V. m. dem Zentrale-Orte-System sollte die Forderung gestellt werden, dass dieses System der Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Entwicklungschancen auch außerhalb der Zentralen Orte dienen muss und nicht negative Synergieeffekte in den anderen Orten hervorrufen und beschleunigen darf.

## Zu 2.2 „Kooperationen ausbauen“:

Im Zusammenhang mit der „interkommunalen Zusammenarbeit“ sollte auch eine stärkere Arbeitsteilung ggf. mit gegenseitigem finanziellem Ausgleich angesprochen werden. Ein interkommunales Gewerbegebiet im Grenzbereich mehrerer ländlicher Kommunen wäre hingegen eher kontraproduktiv.

## Zu 2.3 „Versorgung dünn besiedelter ländlicher Räume sichern“:

Bei der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum wird eine „Flexibilisierung von fachpolitischen Standards“ angesprochen, es bleibt aber unklar, was konkret damit gemeint ist.

## Zu 2.4 „Erreichbarkeit sichern“:

Die Qualität des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sollte nicht nur auf dem jetzigen Stand erhalten, sondern grundsätzlich erheblich verbessert werden. Ein Ausbau des ÖPNV trägt unter anderem auch dazu bei, die Umweltbelastungen in Ballungsräumen zu verringern, indem weniger der Individualverkehr in Anspruch genommen wird. Eine wesentliche Stärkung des ÖPNV hat positive Auswirkungen auf die Reduzierung des Flächenverbrauchs, des Klimawandels und weiterer Umweltfaktoren.

### Zu 3. „Raumnutzung steuern“:

Bei Gliederungspunkt 3 sollte auf Land- und Forstwirtschaft mit dem Ziel des Erhalts dieser Flächennutzungen und der vielfältigen Funktionen und Ziele von Land- und Forstwirtschaft eingegangen werden.

#### Zu 3.1 „Räumliche Nutzungskonflikte minimieren“:

Aufwändigere Verfahren sind nicht unbedingt die Lösung für die Minimierung räumlicher Nutzungskonflikte. Unvertretbar hoher Verwaltungsaufwand kann durch die Nachteile für Transparenz und Effizienz, die Vorteile einer breiten Beteiligung aufheben oder sogar übertreffen.

Außerdem müssen Hochwasservorsorge und Hochwasserschutz mehr Eingang in Siedlungsentwicklung und Raumnutzung finden. Deshalb wird folgende Ergänzung vorgeschlagen: „Durch angepasste Landnutzungen und den Schutz vor vermeidbaren Beeinträchtigungen werden die nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, die langfristige Nutzbarkeit der natürlichen Ressourcen (Boden, Wasser, Luft, biologische Vielfalt) und damit die Lebensqualität und Versorgung der Bevölkerung auch für zukünftige Generationen gewährleistet.“

#### Zu 3.2 „Großräumige Freiraumverbünde schaffen“:

Die Bedeutung des Naturhaushaltes und seiner Stabilisierung sollte hervorgehoben werden, ebenso der Zusammenhang mit Klimawandel und weltweiter Zerstörung leistungsfähiger Ausgleichsräume.

Bei der Entwicklung von Grünverbindungen wird ausschließlich auf die Erfordernisse des Biotopverbundes und der Biodiversität eingegangen. An diese Stelle gehören aber genauso die Berücksichtigung und der nachhaltige Schutz von Gebieten mit wertvollen Böden.

Die Handlungsansätze werden begrüßt. Die Einbeziehung und Darstellung von großräumigen Kompensationsflächen in Raumordnungsplänen (z. B. Regionalplänen) erscheint allerdings schwierig, weil in diesem Verfahrenstand die Fragen des Kompensationsumfanges und der Flächenverfügbarkeit meist noch nicht geklärt sind.

Wichtig ist der Ansatz, dass Freiräume auch wieder zurück gewonnen werden, unter anderem bei freiwerdenden militärischen Liegenschaften im Außenbereich. Die Formulierung des Satzes 3 sollte aussagekräftiger sein und nicht mit „gegebenenfalls“ abgeschwächt werden.

Unter Berücksichtigung des Beschlusses der Sonder-UMK Hochwasser am 02.09.2013 (insbesondere der Ziffer 4) sollte Satz 3 wie folgt formuliert werden: „Freiräume sollen hier auch zurück gewonnen werden, um durchgängige Grünverbindungen zu entwickeln und außerdem in überflutungsgefährdeten Gebieten die Schadenspotentiale zu mindern.“

Im 1. Tiert der Handlungsansätze sollte vor dem Wort „Freiraumverbänden“ das Wort „regionalen“ eingefügt und in der Klammer vor dem Wort „naturschutzfachlich“ das Wort „umweltfachlich,“ ergänzt werden. Aus Sicht der UMK lassen sich Freiraumverbünde nur im regionalen Planungsmaßstab sinnvoll planen und umsetzen.

Für das 2. Tiert der Handlungsansätze wird folgende Formulierung vorgeschlagen: „Einbeziehung der Erfordernisse des Biotopverbundes, der Biodiversität, des Gewässerschutzes, der großräumigen Kompensation, der Maßnahmen des Hochwasserschutzes, wie Deichrückverlegung und Schaffung von Flutungspoldern, sowie vorbeugender Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels, wie z. B. Frischluftkorridore und klimatische Ausgleichsräume, in Raumordnungspläne“.

#### Zu 3.3 „Kulturlandschaften gestalten“:

Da auch Deponien typische Anlagen des Außenbereichs sind, die verträglich in die Kulturlandschaft integriert werden müssen, sollte Satz 3 wie folgt ergänzt werden (s. Unterstreichungen): „Nutzungen im Außenbereich, wie erneuerbare Energien, Rohstoffabbau, Netzausbau, Deponien sowie sonstige technische Anlagen, sollen verträglich in die Kulturlandschaften integriert werden. Zu geringe Deponiekapazitäten gefährden die Ziele der regionalen Entwicklung.“.

Die verträgliche Integration von (neuen) Nutzungen im Außenbereich in die Kulturlandschaft sowie deren Erhaltung und behutsame Weiterentwicklung werden als zentrale Herausforderung bei der Umsetzung der Energiewende gesehen.

Der Handlungsansatz „Zeichnung der Europäischen Landschaftskonvention durch Deutschland“ ist seitens der Länder und der Bundesregierung bisher abgelehnt worden, weil wesentliche Impulse für den Umwelt- und Naturschutz durch den ECL nicht erwartet und daraus möglicherweise entstehende Verpflichtungen befürchtet wurden. Insbesondere die Landschaftsschutz-, Heimat- und Planerverbände fordern hingegen die Unterzeichnung der Konvention, auch im Hinblick auf die Vorbildfunktion Deutschlands in Europa.

#### Zu 3.4 „Flächenneuinanspruchnahme reduzieren“:

Die Erreichbarkeit des „30-ha-bis-2020“-Zieles der Bundesregierung ist derzeit nicht erkennbar. Deswegen kann es nicht dabei bleiben, diesem Ziel im Entwurf der MKRO nur eine untergeordnete Rolle einzuräumen. Es müsste vielmehr in den Vordergrund gerückt werden.

Die UMK hat bereits im Juni 2012 hervorgehoben, dass

- die zum Teil inkonsequente Anwendung bereits existierender wirksamer Planungsinstrumente,
- die nur bedingte Wirksamkeit gesetzlicher Vorgaben, z. B. durch Abweichungsmöglichkeiten im Rahmen der kommunalen Abwägung,
- fehlende konkrete und justiziable Vorgaben zum Vorrang der Innenentwicklung in der Flächennutzungsplanung,
- die interkommunale Konkurrenz um Einwohner und Gewerbe in Verbindung mit zurückhaltender Bereitschaft zur interkommunalen Zusammenarbeit und
- mangelnde oder gar gegengerichtete ökonomische Anreize zum sparsamen Umgang mit Fläche im Bereich des Steuerrechts

Hemmnisse für eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme darstellen. Das müsste beim Leitbild und den Handlungsansätzen mehr berücksichtigt werden.

Für die Stärkung der Innenentwicklung sind

- ein effizientes Flächenmanagement,
- die Kostentransparenz für Baulandentwicklungen,



- eine fortgesetzte Bewusstseinsbildung und zielgerichtete Kommunikation und
- eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Innenentwicklung unabdingbar und im Leitbild zu berücksichtigen.

Sogar Aspekte des Gemeinsamen Positionspapiers der Ad-hoc-AG der Agrar-, Bau-, Finanz-, Innen-, Raumordnungs- und Umweltministerkonferenz sowie des Bundesumwelt- und Bundeslandwirtschaftsministeriums, die als unstrittig zu bezeichnen sind, werden im Leitbildentwurf nur undeutlich reflektiert und bedürfen vielfach der Interpretation.

Flächeninanspruchnahme bedeutet immer irreversiblen Verlust eines Bodenökosystems als Lebensraum für Biotope, als Wasser- und Nährstoffspeicher, als Puffer und Filter, als Grundlage für unsere Ernährung und vieles mehr. Deshalb ist grundsätzlich ein bodenschutzfachlicher Ausgleich bzw. eine bodenschutzfachliche Kompensation in Form der Entsiegelung und der Wiederherstellung der Bodenfunktionen für eine Neuversiegelung von Böden zu fordern.

Notwendige Änderungen des BauGB können zwar nicht im Einzelnen genannt werden, aber „Konkretisierung von Vorschriften und Planungsinstrumenten“ ist sehr abstrakt gehalten.

Für die kommunale Bauleitplanung sind konkretere Vorgaben nötig und bei Planungsverfahren im Bauwesen (Siedlung, Verkehr) bedarf es stärkerer Gewichtung auf die Stabilisierung des gesamten Naturhaushaltes.

Es ist nicht ausreichend, bei diesem Gliederungspunkt nur die verstärkte Nutzung vorhandener Instrumente zur Stärkung der Innenentwicklung zu fordern. U. a. in dem Positionspapier der Ad-hoc-AG der Fachministerkonferenzen und des Bundes, wurden Vorschläge für weitere Maßnahmen und Instrumente unterbreitet, deren Umsetzung zur Stärkung der Innenentwicklung mit dem Ziel der Minderung der Neuinanspruchnahme von Fläche anzustreben ist. Im zweiten Satz sind daher hinter dem Wort „vorhandene“ die Wörter „sowie neue“ zu ergänzen.

Außerdem sollte nach Satz 2 eingefügt werden: „In einem Gemeinsamen Positionspapier der Ad-Hoc-Arbeitsgruppe der Agrar-, Bau-, Finanz-, Innen-, Raumordnungs- und Umweltministerkonferenz sowie des Bundesumwelt- und Bundeslandwirtschaftsministeriums vom 19.09.2012 wurden ‚Konkrete Handlungsvorschläge zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme‘ erarbeitet. Darauf beruhen auch folgende Handlungsansätze:“.

Warum im 2. Tiert der Handlungsansätze als Ziel nur „bei Infrastrukturmaßnahmen“ genannt wird, ist nicht nachzuvollziehen.

Problematisch erscheint, dass einige der im Entwurf der MKRO dargestellten Leitbilder tatsächlich eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme bedingen, z.B. der Ausbau von Logistikstandorten oder die Schaffung von Versorgungsstrukturen. Bei rückläufiger Bevölkerung und damit verbundenem Rückgang der Siedlungsdichte führt eine Ausweitung der Siedlungs- und Verkehrsflächen zu gravierenden finanziellen Auswirkungen für den Unterhalt der Infrastrukturen und erschwert zudem die notwendige Innenentwicklung zum Erhalt funktionsfähiger und attraktiver Ortszentren.

### Zu 3.5 „Ausbau der erneuerbaren Energien und der Netze steuern“:

In diesem Kapitel sollte insbesondere im Zusammenhang mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien auch das Thema Energiespeicher angesprochen werden. Deswegen könnte Satz 2 wie folgt formuliert werden (Ergänzung unterstrichen): „Die Stromübertragungs- und -verteilnetze sowie Stromspeicherkapazitäten, die der veränderten Erzeugungsstruktur ...“.

### Zu 3.6 „Räumliche Strukturen an den Klimawandel anpassen“:

Vor dem Hintergrund der jüngst in Deutschland abgelaufenen Hochwasserereignisse hat die Sonder-UMK Hochwasser am 02.09.13 u. a. die Erarbeitung eines Nationalen Hochwasserschutzprogramms beschlossen. Ein Schwerpunkt dieses Programms soll auf überregionalen Maßnahmen zur Gewinnung von Rückhalteräumen mit signifikanter Wirkung auf die Hochwasserscheitel liegen. Durch die schon bestehende Nutzung dieser potenziellen Rückhalteräume entstehen unvermeidlich Nutzungskonflikte, die raumordnerisch gelöst werden müssen, damit die Ziele des Programms erreicht werden können. Die Maßnahmen bilden zudem einen wichtigen Baustein der umfassenden Risikomanagementplanung nach der EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie. Die UMK sieht daher die Notwendigkeit, dem Hochwasserschutz Priorität bei der Flächennutzung einzuräumen. Angesichts dieser planerischen Herausforderungen ist es erforderlich, das Hochwasserrisikomanagement und insbesondere das Nationale Hochwasserschutzprogramm als raumordnerisches Thema mit eigenen Handlungsansätzen in den Leitbildentwurf aufzunehmen. Folglich sollten die Kapitelüberschrift umbenannt werden in „Räumliche Strukturen an den Hochwasserschutz und den Klimawandel anpassen“ sowie die Handlungsansätze im obigen Sinne überarbeitet werden. Zu letzterem gehört auch dass Gebiete, die durch Hochwasser gefährdet sind, künftig von weiterer Bebauung freigehalten werden müssen. Dies gilt insbesondere in Hochwasser-Risikogebieten, die von den Ländern bestimmt worden sind.

Im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel sollte nicht nur auf „Naturgewalten, insbesondere Hochwasser“ eingegangen werden. Zumindest könnte auch noch der Aspekt „Überhitzung/bioklimatische Belastung“ aufgeführt werden, indem folgender letzter Satz angefügt wird: „In Gebieten, die von Veränderungen des Klimas besonders betroffen sind, z. B. durch innerstädtische Überhitzung oder Veränderungen touristischer Rahmenbedingungen, sind Strategien zur Entwicklung und Risikovor-sorge zu erarbeiten.“

Der Bodenschutz wird weder bei der Sicherung der CO<sub>2</sub>-Senken (dabei handelt es sich vorrangig um Moorböden), noch bei der Entwicklung von Freiräumen mit klimatischer Ausgleichsfunktion erwähnt.

Entsiegelung und Wiederherstellung der Bodenfunktionen (insbesondere Puffer-, Filter- und Wasserspeicherfunktion) als Grundlage für die Grundwasserneubildung und das Abfangen von Starkregenereignissen sind ein unentbehrlicher Bestandteil des Hochwasserschutzes.

Darüber hinaus findet auch die Reduzierung der Winderosion insbesondere auf ackerbaulich genutzten Flächen als Handlungsansatz keine Aufmerksamkeit. Winderosion führt zum Verlust der organischen Bodensubstanz mit chronischen Folgen für Saatgut und jungen Pflanzen. Bodenverwehungen führen nachweislich zur Eutrophierung von Gewässern und sensiblen Landökosystemen.

Im vierten Satz sind nach dem Wort „Risikovorsorge“ sind die Wörter „unter Berücksichtigung der Vorgaben der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie“ und im fünften Satz nach dem Wort „hinweg“ die Wörter „auf der Grundlage nationaler und internationaler Hochwasserschutzprogramme“ einzufügen.

Bei den Handlungsansätzen sollte auch der „Biotopverbund“ als Anpassungsstrategie genannt werden.

Das vierte Tired der Handlungsansätze sollte um den Aspekt der Vermeidung von Nutzungskonflikten mit der Grundwasserbewirtschaftung ergänzt werden.

### Zu 3.7 „Nutzung von Bodenschätzen und sonstige unterirdische Nutzungen nachhaltig steuern“:

Im 2. Absatz sollte vor dem letzten Satz folgender Text eingefügt werden: „Die Suche und Auswahl von Standorten für die Entsorgung radioaktiver Abfälle und deren Endlagerung in tiefen geologischen Formationen stellt ein Politikfeld mit hohem gesellschaftlichem Konfliktpotential dar.“.

Grundsätzlich ist das Einfügen einer „Raumordnungsklausel“ ins Bergrecht ein interessanter Ansatz. Bei den aufgeführten Nutzungen ist zu berücksichtigen, dass diese, bis auf oberirdische Abgrabungen, nur geringe Auswirkungen bzw. Flächeninanspruchnahme an der Oberfläche haben, sondern stockwerksgebundene Auswirkungen im tieferen Untergrund entfalten. Für eine unterirdische Raumplanung wären umfängliche Daten über den geologischen Aufbau des Untergrundes, seine physikalischen und chemischen Eigenschaften sowie über die dort ablaufenden natürlichen und anthropogen verursachten Prozesse erforderlich. Es müssten Ziele formuliert werden, welche Merkmale des Untergrundes für die Aufgabe in welcher Güte notwendig sind; die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der Erkundungstechnologie müsste darauf ausgerichtet und Bewertungskriterien müssten festgelegt werden. Eine 3 D-Untergrundraumplanung sowie rechtsverbindliche Karten mit Tiefenbezug wären dafür zu entwickeln. Dies alles wäre allerdings mit hohen Kosten und viel Zeitaufwand verbunden.

Die Forderung nach regionalen Konzepten zur Rekultivierung wird kritisch gesehen, da kein Handlungsbedarf, speziell auf regionaler Ebene, gesehen wird. Denn gravierende Probleme gibt es nicht.

### Zur Karte „Raumnutzung steuern“ bzw. diesbezüglichen Erläuterungen auf Seiten 26/27:

Bei der Karte „Raumnutzung steuern“ werden die Stromtrassen widersprüchlich und unsystematisch dargestellt, weil nur BBPIG-Vorhaben, nicht jedoch die des EnLAG aufgeführt sind. Das führt zu widersprüchlichen Ergebnissen. Z.B. wäre ein bloßer 60 km Leiterseiltausch an bestehenden Masten in Nordrhein-Westfalen raumrelevant, hingegen wird die TEN-E-VO gemeldete Anbindung an die Niederlande als neue 380 kV-Trasse (nach EnLAG) gar nicht berücksichtigt. Ebenso streitig kann die Raumrelevanz der Alegro-Belgien-Verbindung bei Vollverkabelung sein, da wegen dessen BBPIG Pilotstatus kein Raumordnungsverfahren erforderlich ist. Folglich ist deren Eintragung in die Karte „Raumnutzung steuern“ irritierend.

Deshalb wird vorgeschlagen, in diese Darstellung „Raumnutzung steuern“ EnLAG-Projekte bei Neubau in neuen Trassen entsprechend aktuellem Monitoring-Stand aufgenommen, hingegen BBPIG-Projekte der bloßen Netzoptimierung und das Pilotprojekt Alegro dort herausgenommen werden.

Neben den bedeutenden Grundwasservorkommen sollten auch größere Wasserschutzgebiete aufgenommen werden.

Ferner sollten in der Karte die Natura 2000-Flächenkulisse berücksichtigt werden, da es sich hierbei um ein europäisches Netz handelt, für das Deutschland eine besondere Verantwortung trägt.

Ebenso sollte das Thema „Marine Landschaften schützen und nachhaltig nutzen“ auf jeden Fall Aussagen zu den Natura 2000-Schutzgebieten enthalten, aber auch darstellen, welche Auswirkungen die in der Raumordnung im Meer umfassend überplanten Flächen auf die marine Umwelt haben und welche Schutzanforderungen außerhalb von Natura 2000-Gebieten bestehen.

Zudem ist zu beachten, dass die verwendeten Kulissen der Naturparke gemäß § 27 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG nach den Erfordernissen der Raumordnung für Erholung vorgesehen sind und damit im Schutzstatus nicht den Nationalparks gleichgestellt werden können.

Die Ausweisung von Regionen mit Potenzial für extensive Land- und Forstwirtschaft sowie Tourismus ist nicht nachvollziehbar, da grundsätzlich das Leitbild einer multifunktionalen, nachhaltigen Forstwirtschaft verfolgt werden sollte.

Die Legende zum Kartenentwurf enthält die Erklärung „Vorbeugender Hochwasserschutz in Flusskorridoren“, die um den Halbsatz „ , in denen die Überschwemmungsgebiete von Bebauung freizuhalten sind“ ergänzt werden sollte.

# 81. Umweltministerkonferenz am 15. November 2013 in Erfurt

---

**TOP 11:                    Reduzierung der durch Siedlungs- und Verkehrsvorhaben ausgelösten Flächenneuanspruchnahme**

## **Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz greift den Beschluss des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung vom 08.04.2013 auf und betont das Erfordernis, die Vorschläge zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme umgehend gemeinsam weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang bedürfen auch Hochwasserschutzmaßnahmen, Versickerungs- und Wasserspeicherfähigkeit von Böden und deren Nutzung zukünftig verstärkte Beachtung.
2. Um dem Grundsatz der Innen- vor Außenentwicklung entsprechend § 1 Absatz 5 Satz 3 BauGB Rechnung zu tragen, ist ein Monitoring der Flächeninanspruchnahme (z. B. Erfassung von Brachflächen im Innenbereich, aber auch Baulücken) erforderlich, wofür sich die Nutzung von Geoinformationssystemen (GIS) anbietet. Optionale „Baulandkataster“ der Kommunen im Sinne des § 200 Absatz 3 BauGB bilden das o. g. Spektrum nur unzureichend ab. Aufbauend auf der vorhandenen Geodateninfrastruktur der Länder können digitale Flächeninformationen verknüpft, für Planungen verwendet und einem breiten Nutzerkreis zur Verfügung gestellt werden. Die Umweltministerkonferenz begrüßt daher entsprechende Forschungsinitiativen des Bundes zur Erfassung von Innenentwicklungspotentialen (IEP). Da es bislang an geeigneten flächendeckenden Daten mangelt, hat das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im September 2013 eine entsprechende Studie in Auftrag gegeben. In enger Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder (AdV) soll untersucht werden, ob und wie IEP-Flächen in den Grunddatenbestand des Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystems (ALKIS®) übernom-

**81. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2013  
in Erfurt**

---

men werden können. Der Bund wird gebeten, der Umweltministerkonferenz über die Ergebnisse der Studie zu berichten.

**81. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2013  
in Erfurt**

---

**TOP 12:                    Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung  
                                 fördern**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz wiederholt ihre Auffassung, dass die in der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) angestoßenen Aktivitäten auch in den kommenden Jahren verstetigt und ausgebaut werden sollten. Sie begrüßt daher, dass bei der UN-Generalversammlung im Herbst 2014 im Anschluss an die UN-Dekade ein Weltaktionsprogramm für BNE ausgerufen werden soll.
  
2. Im Zuge der Ausgestaltung dieses Weltaktionsprogramms in Deutschland ist die Weiterentwicklung von Qualitätsstandards für Angebote der BNE von besonderer Bedeutung.
  
3. Zur Koordinierung der bundesweiten BNE-Aktivitäten sind an die Ausgestaltung des Weltaktionsprogramms angepasste Strukturen erforderlich. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, anlässlich der für 2014 bereits beschlossenen UMK-Befassung über die geplante Organisations- und Koordinierungsstruktur und deren Finanzierung zu berichten.

**81. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2013  
in Erfurt**

---

**TOP 13:                    Flugroutenfestlegung und UVP-Pflicht**

**Beschluss:**

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis. Sie bitten den Bund, über die Position und die geplante Abstimmung der Bundesregierung zu dem Vorschlag des Umweltausschusses des Europäischen Parlaments und der anschließenden parlamentarischen Beratung zur Regelung einer Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) von Flugrouten zu informieren.



**81. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2013  
in Erfurt**

---

**TOP 14: Luftverkehrskonzept für Deutschland**

**Beschluss:**

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, zusammen mit den Ländern ein Luftverkehrskonzept zu erarbeiten, das die Belange des Umwelt- und Gesundheitsschutzes, insbesondere des Lärmschutzes, angemessen berücksichtigt und die Belastungen durch den Luftverkehr deutlich vermindert.

**Protokollerklärung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und  
Reaktorsicherheit sowie der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg,  
Freie Hansestadt Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen,  
Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein:**

Da es mittlerweile gesicherte Erkenntnisse zu den negativen gesundheitlichen Folgen insbesondere des nächtlichen Fluglärms gibt, sollte der Lärmschutz als Belang des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes in diesem Konzept eine wichtige Rolle spielen.

**81. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2013  
in Erfurt**

---

**TOP 15:                    Verringerung des Schienenverkehrslärms**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, durch eine Ergänzung der 16. BImSchV und der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes sicherzustellen, dass ein Spitzenwertkriterium (Aufwachreaktionen) bei der Betrachtung des Nachtzeitraums berücksichtigt wird.
  
2. Die Umweltministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, den vorstehenden Beschluss der Verkehrsministerkonferenz mit der Bitte um Befassung und Unterstützung zu übermitteln.

**81. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2013  
in Erfurt**

---

**TOP 16:                    Eckpunkte zur Verbesserung des Lärmschutzes in  
Deutschland unter Darstellung der Position der  
Verkehrsseite**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt das Eckpunktepapier und den Bericht der LAI über die Einbeziehung der Verkehrsseite zur Kenntnis und stimmt einer Veröffentlichung der Eckpunkte und des Berichtes über die Einbeziehung der Verkehrsseite durch die LAI zu.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass durch den von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Wegfall des Schienenbonus und durch die Zuweisung der Zuständigkeit der bundesweiten Lärmaktionsplanung an Schienenwegen des Bundes an das Eisenbahnbundesamt bereits zwei wichtige rechtliche Voraussetzungen zur Verbesserung des Schutzes gegen Verkehrslärm erreicht wurden.
3. Die Umweltministerkonferenz regt an, dass die Länder weiterhin Initiativen in den Bundesrat einbringen, um die Forderungen des Eckpunktepapiers umzusetzen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU, sich innerhalb der Bundesregierung für die zeitnahe Umsetzung des Eckpunktepapiers einzusetzen.
5. Die Umweltministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, das Eckpunktepapier, den Bericht und den Beschluss der Umweltministerkonferenz an den Vorsitzenden der Verkehrsministerkonferenz mit der Bitte zu senden, dass die Mitglieder der VMK auf dieser Grundlage ebenfalls für eine Verbesserung des Schutzes gegen Verkehrslärm eintreten.

**81. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2013  
in Erfurt**

---

**TOP 17:                    Novelle der 32. BImSchV**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen die Absicht des Bundes, mit der Novelle der 32. BImSchV eine Regelung zu schaffen, die den Schutz der Nachbarschaft vor den Geräuscheinwirkungen durch motorbetriebene Geräte und Maschinen im Freien in Wohngebieten verbessert.
  
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen, dass auf der Grundlage eines von der 75. Umweltministerkonferenz (TOP 23 Nr. 3) erbetenen und mit den Ländern abgestimmten Berichts und entsprechend dem Beschluss der 77. Umweltministerkonferenz (TOP 24 Nr. 1 und 2) der Schwerpunkt der Novelle der 32. BImSchV auf den Lärmproblemen von gebäudetechnischen Geräten (Klimageräte, Luft-Wärmepumpen etc.) liegt, die zunehmend in Wohngebieten verwendet werden. Die inhaltlichen Regelungen sollten vollzugsfreundlich sein und auf das Wesentliche beschränkt werden.
  
3. Um die notwendige Akzeptanz der betroffenen Wohnnachbarschaft für diese Anlagen zu schaffen, sollten wirksame Anforderungen an die geräuschmindernde Aufstellung der Geräte und Maschinen formuliert werden, die dem Vorsorgegedanken Rechnung tragen. Erheblichen Mehrbelastungen der Betreiber sollten vermieden werden. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, im weiteren Rechtssetzungsverfahren die Novelle im Einzelnen mit den Ländern noch unter fachlichen Aspekten abzustimmen.

# 81. Umweltministerkonferenz am 15. November 2013 in Erfurt

---

## **TOP 18:                   Ambitionierte Weiterentwicklung einer schadstoffarmen Fahrzeugflotte**

### **Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass der EU-weit geltende gesundheitsbezogene Stickstoffdioxidgrenzwert im Jahr 2012 bundesweit erneut an über der Hälfte der verkehrsnahen Messstationen überschritten wurde, obwohl im Rahmen von Luftreinhalteplänen eine Vielzahl von verkehrsbezogenen Minderungsmaßnahmen ergriffen und rund 50 Umweltzonen eingerichtet wurden. Für weitere, zur Einhaltung des Stickstoffdioxidgrenzwertes dringend erforderliche Minderungen sind echte schadstoffarme Fahrzeuge, die nicht nur auf dem Prüfstand, sondern auch in der Realität die anspruchsvolle Euro 6-Norm einhalten, notwendig.
2. Die Umweltministerkonferenz beobachtet mit Sorge, dass die im Aktionsplan CARS 2020 vorgegebene Zeitplanung der EU für die Einführung eines neuen EU-weit verbindlichen Prüfverfahrens bis zum Jahr 2017/18 nicht mit der Fristsetzung der EU-Luftqualitätsrichtlinie harmonisiert und es sogar Bestrebungen gibt, den Zeitplan aufzuweichen. Zugleich aber drängt die Europäische Kommission auf die Einhaltung der Luftqualitätsnormen und hat die Anträge auf eine Verlängerung der Frist für die Einhaltung des Stickstoffdioxidgrenzwertes bis zum Jahr 2015 abgelehnt.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das Bundesumweltministerium, bei Verhandlungen zur Festlegung der Modalitäten für die Aufnahme des neuen Zyklus und Prüfverfahrens in den EU-Rechtsrahmen auf schnellstmögliche Umsetzung hinzuwirken. Etwaigen Bestrebungen, die Einführung noch weiter zu verzögern, sollte unter Verweis auf die EU-Luftqualitätsrichtlinie unbedingt entgegengewirkt werden.

**81. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2013  
in Erfurt**

---

**Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg,  
Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen,  
Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein:**

Die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein richten zudem an den Bundesumweltminister den Appell, den Änderungen der CO<sub>2</sub>-Verordnung für neue Pkw mit dem 95 g CO<sub>2</sub>/km-Ziel für das Jahr 2020 ohne zusätzliche Aufweichungen zuzustimmen. Den für den Klimaschutz dringend notwendigen technischen Innovationen im Automobilsektor muss endlich zum Durchbruch verholfen werden.

**81. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2013  
in Erfurt**

---

**TOP 19: Abluftreinigungsanlagen in Tierhaltungsanlagen**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis, dass für große Schweinehaltungsanlagen (gemäß Nr. 7.1.7.1, 7.1.8.1 und 7.1.9.1 des Anhangs zur 4. BImSchV) Abluftreinigungsanlagen dem Stand der Technik gemäß § 3 Absatz 6 BImSchG entsprechen.
  
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, zur 83. Umweltministerkonferenz über die Entwicklung des Standes der Technik bei großen Schweinehaltungsanlagen unter Berücksichtigung des Gutachtens des KTBL und der Entwicklung von BVT-Merkblättern auf europäischer Ebene sowie über die Weiterentwicklung des Standes der Technik bei anderen Tierhaltungsanlagen zu berichten.

**Protokollerklärung der Freistaaten Bayern und Sachsen sowie des Landes Sachsen-Anhalt:**

Die Länder Freistaat Bayern, Freistaat Sachsen und Sachsen-Anhalt weisen darauf hin, dass zur Beurteilung der wirtschaftlichen Vertretbarkeit von Abluftreinigungsanlagen in großen Schweinehaltungsanlagen zunächst die Ergebnisse des lfd. KTBL-Gutachtens sowie das einschlägige BVT-Merkblatt der EU zur „Intensivtierhaltung von Geflügel und Schweinen“ abzuwarten sind und damit derzeit keine abschließende Aussage zum Stand der Technik getroffen werden kann.

**81. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2013  
in Erfurt**

---

**TOP 20: Fortsetzung der Energiewende – Voraussetzung für die Erreichung der Klimaschutzziele**

**Beschluss:**

Für die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder ist die Energiewende für das Erreichen der Klimaschutzziele von zentraler Bedeutung.

**Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein:**

1. Die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein fordern den Bund unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu TOP 42 der 76. Umweltministerkonferenz, zu TOP 30/34/35 und zu TOP 32 der 79. Umweltministerkonferenz auf, energisch den derzeitigen Fehlentwicklungen beim Klimaschutz, die sich u.a. im weiteren weltweiten Anstieg und im Wiederanstieg der Treibhausgasemissionen in Deutschland zeigen, zu begegnen.
2. Zu den vordringlichen Maßnahmen gehören eine Nachschärfung des Emissionshandels (vgl. TOP 22 – 24 der 80. UMK) sowie eine wirkungsvolle Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie.
3. Die Energiewende in Deutschland muss aus nationalen (Strompreise; Versorgungssicherheit) und internationalen Gründen (Vorbildwirkung Deutschlands beispielsweise vor dem Hintergrund gegenläufiger Entwicklungen beim Bau weiterer fossiler Kraftwerke weltweit und dem geplanten Neubau von zwei Kernkraftwerken in Großbritannien) fortgesetzt und zum Erfolg geführt werden.



**81. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2013  
in Erfurt**

---

4. Die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein sind der Überzeugung, dass die Klimaschutzziele nur unter Beachtung aller für die Energiewende entscheidenden Energieformen des Endenergieverbrauchs, dem beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien sowie mit verstärkten Anstrengungen zum Energiesparen und zur Erhöhung der Energieeffizienz erreicht werden können.
  
5. Die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein fordern den Bund daher auf, sein Energiekonzept aus dem Jahre 2010 im Sinne eines Handlungskonzepts unter Beteiligung der Länder fortzuschreiben.
  
6. Die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein halten es für erforderlich, die Ziele der Klimaschutz- und Energiewendepolitik Deutschlands in einem Klimaschutzgesetz festzuschreiben.  
  
Sie bitten die Bundesregierung darüber hinaus, ein Gesamtkonzept zur verbindlichen Umsetzung der zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen gemeinsam mit den Ländern zu entwickeln und umzusetzen.

**Protokollerklärung der Länder Freistaat Sachsen, Sachsen-Anhalt und Freistaat Thüringen:**

Die Länder Freistaat Sachsen, Sachsen-Anhalt und Freistaat Thüringen halten es für erforderlich, in der Bundesrepublik Deutschland eine Gesamtkonzeption für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien zu entwickeln, die insbesondere die langfristige Bezahlbarkeit im Blick hat.

# 81. Umweltministerkonferenz am 15. November 2013 in Erfurt

---

**TOP 21, 22, 24:      Reform des EEG**

## **Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz teilt die Grundüberzeugung, dass die erfolgreiche Gestaltung und Umsetzung der Energiewende von zentraler Bedeutung für den Lebensraum, das Klima und den Wirtschaftsstandort Deutschland ist.
2. Mit der Energiewende werden die Weichen für eine auf Dauer umweltverträgliche, sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche und effiziente Energieversorgung gestellt. Allerdings weist die Transformation des Energieversorgungssystems gegenwärtig deutliche Fehlentwicklungen auf, die einer zeitnahen Korrektur durch eine Reform relevanter energiewirtschaftlicher Rahmensetzungen bedürfen.
3. Es besteht ein breiter gesellschaftlicher und politischer Konsens über den beschlossenen zeitnahen Ausstieg aus der Kernenergie sowie zur Senkung der Treibhausgasemissionen durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Verbesserung der Energieeffizienz. Deutschland nimmt bei der Energiewende eine internationale Vorreiterrolle ein. Die Energiewende stellt die beteiligten Akteure einerseits vor große Herausforderungen, eröffnet andererseits aber vielfältige Zukunftschancen.
4. Die Energiewende ist in eine zwischen Bund und Ländern koordinierte konsistente Gesamtplanung einzubetten. Die europäische Perspektive ist bei der Diskussion um die Energiewende mit zu berücksichtigen.
5. Nach Auffassung der Umweltministerkonferenz ist das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) neben dem Treibhausgasemissionshandelsgesetz (TEHG) und der Weiterentwicklung des Strommarktes einer der Eckpfeiler zur Umsetzung der Energiewende und zum Schutz des Klimas.

**81. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2013  
in Erfurt**

---

6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder weisen darauf hin, dass parallel zur Neuausrichtung des EEG damit begonnen werden muss, ein zukunftsfähiges Strommarktdesign zu entwickeln, das die Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit der Stromversorgung in Deutschland sicherstellt.

**Protokollerklärung des Landes Hessen:**

Aus Sicht des Landes Hessen sind im Rahmen einer grundlegenden Reform des EEG insbesondere die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- a. Die Darstellung eines zwischen Bund und Ländern einvernehmlich festgelegten Ausbaukorridors für Erneuerbare Energien.
- b. Die Modifizierung des Einspeisevorrangs derart, dass Abschaltungen von EE-Anlagen zur netzdienlichen Spitzenkappung in einem festzulegenden Rahmen nicht mehr vergütet werden.
- c. Die Anpassung des Umlagemechanismus für die EEG-Umlage, die die Abhängigkeit vom Börsenpreis reduziert.
- d. Die Rückführung der Ausnahmetatbestände zur Befreiung von der EEG-Umlage auf Unternehmen, die tatsächlich im internationalen Wettbewerb stehen.
- e. Die Anpassung der Vergütungshöhe der verschiedenen Erneuerbaren Energieträger an die Kostenentwicklung, insbesondere auch Anpassung der Vergütung der Windenergie an die Standortqualität.
- f. Die Fokussierung der Förderung auf die kostengünstigsten EE Windenergie (Onshore) und Photovoltaik.
- g. Die Biogasverstromung sollte als vergleichsweise kostenintensive Technik ohne Aussichten auf Kostendegression in weit größerem Umfang als bisher Systemverantwortung (u. a. Bereitstellung von Ausgleichs- und Regelenergie) übernehmen. Die Förderung von Neuanlagen sollte daher stärker auf die Übernahme dieser Aufgabe fokussiert werden.

**81. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2013  
in Erfurt**

---

- h. Die Offshore-Windenergie hat sich in den vergangenen Jahren als kostenintensiver als ursprünglich prognostiziert erwiesen. Auch der zukünftig erforderliche Übertragungsnetzausbau wird aller Voraussicht nach nicht in ausreichender Geschwindigkeit erfolgen können, um der erhofften Ausbaugeschwindigkeit der Offshore-Energie folgen zu können. Die Ziele des Offshore-Ausbaus sind daher im Energiekonzept der Bundesregierung abzusenken. Es ist zu prüfen, ob diese reduzierten Ziele beispielsweise mit Ausschreibungsverfahren kostengünstiger erreichbar sind als mit den Vergütungsregelungen des aktuellen EEG.

**Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz:**

Aus Sicht der aufgeführten Länder ist darauf hinzuwirken, dass die privaten und die gewerblichen Verbraucher von den durch die Erneuerbaren Energien gesunkenen Börsenpreisen auch profitieren.

**Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein:**

Die Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein bitten die Bundesregierung, bei einer Neuausrichtung des EEG die nachfolgenden Punkte zu berücksichtigen:

- a) Mit der Reform des EEG und weiterer Gesetze müssen langfristig verlässliche Rahmenbedingungen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien geschaffen werden. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien muss im Rahmen eines definierten Ausbaupfades ohne starre jährliche Ausbaubegrenzungen erfolgen, indem zeitlich strukturierte Ziele der installierten Kapazitäten festgelegt sind und der eine nahezu vollständige Umstellung des Energiesystems mit einer CO<sub>2</sub>-Reduktion bis zum Jahr 2050 zum Ziel hat.

## **81. Umweltministerkonferenz am 15. November 2013 in Erfurt**

---

- b) Das energiepolitische Zieldreieck von Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit muss berücksichtigt werden, um die Akzeptanz bezüglich der Maßnahmen für eine erfolgreiche Energiewende sicherzustellen.
- c) Die unterschiedlichen Technologien der regenerativen Stromerzeugung müssen entsprechend ihrer jeweiligen Rolle und ihres spezifischen Wertes für ein künftiges, stabiles „erneuertes“ Gesamtsystem der Stromversorgung berücksichtigt und die Förderung entsprechend gestaltet werden. Durch verlässliche Rahmenbedingungen und Investitionsanreize müssen effektive Lernkurven ermöglicht werden, um vorhandene Kostensenkungspotenziale auf dem Weg zur Marktreife zügig zu realisieren.
- d) Die Vergütungshöhe der verschiedenen Erneuerbaren Energieträger muss an die Investitionskosten der Anlagen angepasst werden. Dies gilt insbesondere für die Anpassung der Vergütung von Windenergie an die Standortqualität. Dies soll durch eine Weiterentwicklung des Referenzertragsmodells, beginnend bei 60 %, erfolgen, dies gilt insbesondere für die Anpassung der Vergütung von Windenergie an die Standortqualität.
- e) Die Biomasseverstromung sollte in weit größerem Umfang als bisher Systemverantwortung (u. a. Bereitstellung von Ausgleichs- und Regelenergie) übernehmen. Die Förderung von Neuanlagen sollte daher stärker auf die Übernahme dieser Aufgabe ausgerichtet und mit nachhaltigen Wärmekonzepten verbunden werden. Bestandsanlagen sind für einen dementsprechenden bedarfsgerechten Betrieb zu ertüchtigen, indem Speicher- und Gasnetzeinspeisetechnologien gefördert werden. Neben dem bisherigen Grundvergütungs- und Direktvermarktungsmodell sollte die Nutzung des Flexibilitätsprämienmodells stärker zur Förderung von Biomasseanlagen genutzt werden. Gleichzeitig sollte unter Beibehaltung der Grundvergütung die Vergütungserhöhung bei Verwendung von Mais-Substraten gestrichen werden. Dagegen sollte die Verwendung ökologisch vorteilhafter Substrate (z. B. Klee gras, Klärschlamm, Biomasse aus Reststoffen, Aufwuchs ökologischer Vorrangflächen ...) stärker vergütet werden. Generell sollten Biomasse-Neuanlagen standortangepasst sein.

## **81. Umweltministerkonferenz am 15. November 2013 in Erfurt**

---

- f) Die Offshore-Windenergie hat sich mit 7500 – 8000 Betriebsstunden und 4500 Volllaststunden pro Anlage und Jahr als leistungsfähiger erwiesen als erwartet. Bezogen auf einen kalkulatorischen Planungszeitraum liegt die Vergütung im Stauchungsmodell heute nur etwa 0,7 – 2,5 Cent/kwh höher als bei Onshore-Windnutzung, bietet aber zugleich erhebliches Kostensenkungspotenzial bei der Lernkurve und gute Möglichkeiten der Direktvermarktung. Für einen Anlagenumfang von etwa 6 – 8 GW in Nord- und Ostsee ist für den Ausbaupfad bis 2020 und von mindestens 20 GW bis 2030 Planungssicherheit, z. B. durch Verlängerung des Stauchungsmodells, zu schaffen. Jenseits dieser Größenordnung ist Planungssicherheit durch ein Auktionsmodell oder Marktprämienmodell zu prüfen und sicherzustellen.
- g) Höhe und Struktur der EEG-Vergütung sind einer regelmäßigen Evaluation auf Basis eines transparenten Verfahrens durch ein unabhängiges Fachgremium zu unterziehen. Im Rahmen der notwendigen Weiterentwicklung des EEG ist der Einspeisevorrang für Erneuerbare Energien generell zu erhalten. Ebenso müssen - um Planungssicherheit insbesondere für Investoren zu gewährleisten und aus Gründen des Vertrauensschutzes - rückwirkende Eingriffe bei Bestandsanlagen unterbleiben.
- h) Allerdings sollte der Einspeisevorrang derart modifiziert werden, dass Abschaltungen von EE-Anlagen zur netzdienlichen Spitzenkappung in einem festzulegenden Rahmen nicht mehr nach dem üblichen Modell vergütet werden. Für Spitzenkappungen sollte eine Teilung der Kosten erfolgen. Im Strommarktdesign sollten Maßnahmen geprüft werden, um Spitzenleistungen kostengünstig für Power to gas und vergleichbare Speichertechnik verfügbar zu machen.
- i) Es ist zu prüfen, wie der Umlagemechanismus für die EEG-Umlage so angepasst werden kann, dass die Abhängigkeit vom Börsenpreis reduziert wird.
- j) Der Ausbau der Erneuerbaren Energien muss möglichst kosteneffizient erfolgen. Zu diesem Zweck ist die Marktintegration der Erneuerbaren Energien ein wichtiger Ansatz. Dabei bedarf es angesichts unterschiedlicher Reifegrade und unterschiedlicher Eigenschaften der verschiedenen Technologien auch unterschiedliche Finanzierungsmechanismen. Auch ist eine regionale Diffe-

## **81. Umweltministerkonferenz am 15. November 2013 in Erfurt**

---

renzung der Vergütungen erforderlich, um Lenkungseffekte ausschöpfen und Überförderungen vermeiden zu können.

- k) Die Kosten des Ausbaus der Erneuerbaren Energien sind möglichst breit auf die Stromverbraucher zu verteilen. Die Befreiungen von stromintensiven Industrien durch die besondere Ausgleichsregelung des EEG sind auf das erforderliche Maß zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit in internationalen Märkten zu begrenzen. Auch außerhalb des EEG sind Ausnahmen von Steuern, Umlagen, Gebühren, Entgelten u. ä. unter dem Wettbewerbsaspekt zu überprüfen. Ebenso muss bei Neuanlagen die Eigenverbrauchsregelung zur Sicherstellung einer ausgewogenen Finanzierung der Energiewende durch alle Systemnutzer überprüft und ggf. nach ökologischen Kriterien angepasst werden. Der mittels Erneuerbarer Energien erzeugte Strom wird von der Stromsteuer befreit. Somit werden 25 % der Stromerzeugung von der Stromsteuer freigestellt.
- l) Der Ausbau der Netze, inklusive der Verteilnetze, ist mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien zusammenzuführen. Dabei muss der Netzausbau grundsätzlich dem Ausbau der Erneuerbaren Energien folgen.
- m) Zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit sind auf Bundesebene die Rahmenbedingungen zur Schaffung zusätzlicher flexibler Kapazitäten (CO<sub>2</sub>-arme Stromerzeugung, Speicher und steuerbare Lasten) anzupassen. Die Forschung zu dem zur Gewährleistung der Stromversorgungssicherheit notwendigen sowie volkswirtschaftlich sinnvollen Einsatz sollte erheblich verstärkt werden. Zu entwickeln sind wirtschaftlich tragfähige Konzepte zur Integration von Speichern in die Netze. Auf der Grundlage der erzielten Forschungsergebnisse ist eine Speicherentwicklungsplanung analog zur bestehenden Netzentwicklungsplanung vorzusehen.

**81. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2013  
in Erfurt**

---

**Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein:**

Die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein bitten die neue Bundesregierung, auf Basis der vorgenannten Punkte schnellstmöglich Entwürfe für die Reform des EEG und des TEHG ebenso wie ihre konkreten Vorstellungen zur Weiterentwicklung des Strommarktes vorzulegen.

**Protokollerklärung des Landes Berlin:**

Die Beurteilung einer Anpassung der besonderen Ausgleichsregelung nach § 40 ff. EEG sollte anhand der Auswirkungen auf die gesellschaftlichen Gesamtkosten erfolgen. Dabei sind insbesondere die möglichen positiven Kostenwirkungen für private Haushalte und kleine und mittelständische Unternehmen zu berücksichtigen aber auch die Auswirkungen auf Dienstleister der öffentlichen Daseinsvorsorge bzw. des öffentlichen Nahverkehrs.



**81. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2013  
in Erfurt**

---

**TOP 23:**

**Reform des EEG**

**Zurückgezogen**

**81. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2013  
in Erfurt**

---

**TOP 24: Die Rolle der Bioenergie im Energiemarkt der Zukunft**

**Siehe TOP 21/22/24**

# 81. Umweltministerkonferenz am 15. November 2013 in Erfurt

---

## TOP 25:                   Stärkung des Emissionshandels

### **Beschluss:**

Die Umweltministerkonferenz sieht im EU-Emissionshandelssystem auch zukünftig das zentrale Element des Klimaschutzes in Europa. Sie sieht angesichts der aktuellen Marktdaten weiterhin die Notwendigkeit für eine kurzfristige Anpassung des Emissionshandels, damit er seine Lenkungswirkung als Anreizinstrument zur Investition in kohlenstoffarme Technologien leisten kann. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder unterstützen die Bundesregierung, einen positiven Abschluss der Beratungen zum Backloading auf EU-Ebene zu erreichen.

Die Umweltministerkonferenz sieht darüber hinaus den Bedarf für eine grundlegende Reform des Europäischen Emissionshandelssystems im Rahmen der zukünftigen EU-Energie- und Klimapolitik. Hierbei müssen zur Planungssicherheit klare Signale für die Mitgliedstaaten und die Wirtschaft für die Zeit nach 2020 gegeben werden. In diesem Rahmen sind u. a. Fragen wie die bessere Abstimmung zwischen dem Emissionshandelssystem und dem Ausbau der Erneuerbaren Energien, die Verknüpfung mit dem internationalen Klimaschutzprozess und die Sicherstellung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu klären.

### **Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein**

Die Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein sehen im EU-Emissionshandelssystem auch zukünftig das zentrale Element des Klimaschutzes in Europa. Sie sehen angesichts der aktuellen Marktdaten weiterhin die Notwendigkeit für eine kurzfristige Anpassung des Emissionshandels, damit er

## **81. Umweltministerkonferenz am 15. November 2013 in Erfurt**

---

seine Lenkungswirkung als Anreizinstrument zur Investition in kohlenstoffarme Technologien leisten kann. Sie bedauern, dass ein positiver Abschluss der Beratungen zum Backloading bislang auf EU-Ebene nicht erreicht werden konnte. Die Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein bekräftigen in diesem Zusammenhang den Beschluss der 80. UMK vom 7. Juni 2013 (TOP 22 - 24) und bitten die Bundesregierung, sich bei den weiteren Beratungen für eine schnelle Einigung zwischen Europäischem Parlament und Rat zur Frage des Backloading einzusetzen. Die Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein bitten die Bundesregierung, eine dauerhafte Entnahme eines Teils der bis 2020 zur Verfügung stehenden Emissionszertifikate („set aside“) und die Einführung einer Preisuntergrenze zu prüfen.

Die Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein sehen darüber hinaus den Bedarf für eine grundlegende Reform des Europäischen Emissionshandelssystems im Rahmen der zukünftigen EU-Energie- und Klimapolitik. Sie bitten die Bundesregierung, sich im Rahmen der Weiterentwicklung des Emissionshandels nach 2020 für eine Reduzierung der Emissionszertifikate bis 2030 einzusetzen, die einer Verringerung der Treibhausgasemissionen von 55 % gegenüber 1990 entspricht. Hierbei müssen zur Planungssicherheit klare Signale für die Mitgliedstaaten und die Wirtschaft für die Zeit nach 2020 gegeben werden. In diesem Rahmen sind u. a. Fragen wie die bessere Abstimmung zwischen dem Emissionshandelssystem und dem Ausbau der Erneuerbaren Energien, die Verknüpfung mit dem internationalen Klimaschutzprozess und die Sicherstellung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu klären.

# 81. Umweltministerkonferenz am 15. November 2013 in Erfurt

---

**TOP 26:**                    **Flugnavigationsanlagen und Ausbau der Windenergie-  
erzeugung**

## **Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass sich bei der Genehmigung des Betriebes von Windkraftanlagen vermehrt und zum Teil erhebliche Nutzungskonflikte mit Flugsicherheitsbelangen abzeichnen, die teilweise einen Ausbau der Windenergie in den Regionen nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt ermöglichen. Unter Berufung auf § 18 a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) wird häufig die Zustimmung zu Anträgen auf Errichtung von Windkraftanlagen (WKA) versagt, wenn diese innerhalb der seit 2009 geltenden 15 km-Schutzradien um Flugnavigationsanlagen geplant sind. Auch wird der Regionalplanung regelmäßig geraten, keine Gebiete zur Nutzung der Windenergie (insbesondere Vorrang- und Eignungsgebiete, § 8 Abs. 7 ROG) innerhalb des o.g. Anlagenschutzbereichs auszuweisen.
2. Die Umweltministerkonferenz erkennt die Bedeutung der Flugsicherheitsbelange an, hält es aber für erforderlich, dass ein transparentes Verfahren geschaffen wird, so dass die Träger der Regionalplanung, Vorhabenträger und Kommunen frühzeitig und standortbezogen erkennen können, wo auch innerhalb von Schutzbereichen für Flugnavigationsanlagen Zubaumöglichkeiten für Windkraftanlagen bestehen bzw. warum ein Zubau nicht möglich sein soll.
3. Die Umweltministerkonferenz bedauert, dass das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) die Errichtung von Windkraftanlagen durch sehr allgemeine Auskünfte untersagt. Sie hält es für erforderlich, dass den betroffenen Trägern der Regionalplanung, Vorhabenträgern und Kommunen mögliche

## **81. Umweltministerkonferenz am 15. November 2013 in Erfurt**

---

Versagungsgründe sowie die Art der Prüfung und Alternativabwägungen erläutert und überprüfbar dargelegt werden.

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder halten es deshalb für geboten, die angelaufenen Gespräche zwischen BAF sowie Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) und den Ländern zu intensivieren. Ziel der Gespräche sollte ein Konzept sein, mit dem bei Aufrechterhaltung der Belange der Flugsicherheit weitere Möglichkeiten zum Ausbau der Windenergie eröffnet werden. Mit dem Konzept soll weiter ein transparentes und nachvollziehbares Verfahren geschaffen werden, das eine zielgerichtete Abwägung im Rahmen der Regional- und Bauleitplanung und eine sachgerechte Entscheidung im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erlaubt. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten deshalb das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung darauf hinzuwirken, dass dieses das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung und die Deutsche Flugsicherung bittet, möglichst zügig ein solches Konzept mit den Länderumweltministerien auszuarbeiten.
  
5. Das Vorsitzland wird gebeten, den Beschluss der Umweltministerkonferenz der VMK zu übersenden und sich der Problematik anzunehmen.

# 81. Umweltministerkonferenz am 15. November 2013 in Erfurt

---

## TOP 27: Kommunale Wärmeplanung

### Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass mehr als die Hälfte des gesamten Endenergieverbrauches auf den Wärmesektor entfallen und die Strategie zur Erreichung einer CO<sub>2</sub>-Minderung von minus 80 - 95 % bis 2050 berücksichtigen muss, dass der Wärmesektor sehr heterogen und stark segmentiert ist.
2. Nach Auffassung der Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder kann es bei entsprechenden örtlichen Voraussetzungen ein sinnvoller Ansatz sein, die wärmetechnische Gebäudesanierung einerseits und die effiziente Restwärmeversorgung andererseits vor Ort planvoll zusammenzuführen, um die erforderliche CO<sub>2</sub>-Minimierung so effizient und kostengünstig wie möglich zu forcieren.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sehen insbesondere im sog. Quartiersansatz einen Weg, genau diese Verknüpfung zu erreichen.
4. Sie begrüßen, dass bereits im Rahmen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU und aktuell in der Energieeffizienzrichtlinie die Mitgliedstaaten ermutigt werden, eine Wärme- und Kälteplanung durchzuführen. Mit der „Klimaschutznovelle 2011“ des Baugesetzbuches verfügen die Kommunen über Planungsmöglichkeiten, um eine kommunale Wärmeplanung umzusetzen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder ermutigen die Kommunen, im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit zukünftig verstärkt von diesen Möglichkeiten Gebrauch zu machen.

**81. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2013  
in Erfurt**

---

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten deshalb die Bundesregierung, unter Berücksichtigung der Vorgaben des Grundgesetzes die rechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen, auf deren Grundlage die Länder ermächtigt werden können, die Aufstellung von kommunalen Wärmeplänen samt Zielvorgaben mit geeigneten Instrumente umzusetzen.

**Protokollerklärung der Länder Freistaat Bayern, Hessen, Freistaat Sachsen und Sachsen-Anhalt:**

Die Länder Freistaat Bayern, Hessen, Freistaat Sachsen und Sachsen-Anhalt sprechen sich grundsätzlich dagegen aus, Kommunen verbindlich vorzuschreiben, kommunale Wärmepläne zu erstellen. Die Entscheidung über das Erstellen solcher Wärmepläne sollte vielmehr in kommunaler Selbstverantwortung getroffen werden.



**81. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2013  
in Erfurt**

---

**TOP 28:                    Risikobewertung von Glyphosat**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt ihren Beschluss zu TOP 30 der 80. UMK und begrüßt den Beschluss der AMK zu TOP 23 „Einschränkung der Anwendung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln“, mit dem der Bund ebenfalls gebeten wird, zur Frühjahrs-AMK über die EU-weite Neubewertung des Wirkstoffes Glyphosat zu berichten.
  
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung - spätestens zur Frühjahrs-UMK - eine auf Ebene der Bundesregierung abgestimmte umfassende Bewertung der Wirkungen glyphosathaltiger Mittel vorzulegen und dabei alle Studien mit Angaben zur Exposition mit Glyphosat einzubeziehen.

**81. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2013  
in Erfurt**

---

**TOP 29:                    Mikroverunreinigungen in Gewässern**

**Beschluss:**

Die Umweltministerkonferenz bittet die LAWA, der 84. Umweltministerkonferenz über den aktuellen Sachstand zu Mikroverunreinigungen in Gewässern in den Bundesländern zu berichten. Der Bericht soll Informationen zur Einschätzung der Bedeutung von Mikroschadstoffen, insbesondere den in der Oberflächengewässerverordnung nicht geregelten Mikroschadstoffen, enthalten und die Belastungssituation in den Gewässern darstellen.

**81. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2013  
in Erfurt**

---

**TOP 30:                   Umweltinspektionen auf europäischer Ebene**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass
  - Vollzug und Umsetzung umweltrechtlicher Vorschriften auf nationaler Ebene Aufgaben der Mitgliedstaaten sind,
  - in Deutschland eine gut funktionierende Umweltverwaltung existiert, die die Einhaltung des differenzierten Umweltrechts überwacht und
  - die EU-Kommission bereits mit hinreichend Instrumenten ausgestattet ist, um die Einhaltung des Umweltrechts der EU sicherzustellen.
  
2. Sie bitten den Bund, über die weiteren normativen Regelungen auf EU-Ebene zu den Umweltinspektionen zur nächsten Umweltministerkonferenz zu berichten.
  
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund darüber hinaus, die Länder in geeigneter Weise, frühzeitig in die weiteren Überlegungen und Beratungen zu einer horizontalen europäischen Rechtsvorschrift über Umweltinspektionen/-überwachungen einzubeziehen und eine gemeinsame Verhandlungsposition zu erarbeiten.

**81. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2013  
in Erfurt**

---

**TOP 31:                   Stärkung des Umwelt- und Naturschutzes im Zusammen-  
hang mit der GAP-Reform**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik 2014 bis 2020 mit der Einigung in den Trilog-Verhandlungen am 24.09.2013, der Zustimmung des Landwirtschaftsausschusses des Europäischen Parlaments vom 30.09.2013 sowie der zu erwartenden Beschlussfassung am 19.11.2013 durch das Europäische Parlament und den Rat zu einem erfolgreichen Abschluss kommt.
  
2. Sie begrüßen, dass die künftige GAP zunehmend ökologisch ausgerichtet ist und hierfür das Greening der Direktzahlungen in Ergänzung zu den Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen der 2. Säule der GAP verbindlich eingeführt wird. Sie stellen fest, dass die erheblichen Finanzmittel der GAP dauerhaft nur gesichert werden können, wenn sie nach dem Grundsatz „Öffentliches Geld für öffentlich gewünschte Leistungen“ eingesetzt werden.
  
3. In diesem Sinne begrüßen die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder den Beschluss der Sonderagrarministerkonferenz vom 4. November 2013 und bitten die Agrarministerkonferenz, die Gremien und Arbeitskreise der Umweltministerkonferenz - soweit möglich - bei der nationalen Umsetzung zu beteiligen.

**81. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2013  
in Erfurt**

---

**TOP 32:                   Übertragung von Aufgaben im Rohrfernleitungsrecht  
auf die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik**

**Beschluss:**

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Umlaufbeschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) vom 15.05.2013 zur Übertragung von Aufgaben im Rohrfernleitungsrecht auf die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) zur Kenntnis.

Sie greift den Vorschlag der ASMK auf und beschließt die Einsetzung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe. Seitens der Umweltministerkonferenz werden für die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe die Länder Bayern, Hamburg und Nordrhein-Westfalen benannt.

Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, Rahmenbedingungen für eine Übertragung der Aufgabe der Anerkennung von Prüfstellen nach § 6 Rohrfernleitungsverordnung auf die ZLS zu erarbeiten, welche u. a. Aussagen zur personellen Ausstattung sowie Finanzierung enthält. Das Ergebnis soll dem Umlaufbeschlussverfahren in der ASMK und der Umweltministerkonferenz zugeleitet, spätestens jedoch der 82. Umweltministerkonferenz vorgelegt werden.

**81. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2013  
in Erfurt**

---

**TOP 33:                   REFIT - Fit für Wachstum - Schritte zur Vereinfachung  
des EU-Rechts**

**Zurückgezogen**

**81. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2013  
in Erfurt**

---

**TOP 34:                   Luftbelastung durch Baumaschinen**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sehen angesichts der Ausweitung des laufenden Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland wegen Nichteinhaltung der PM10-Grenzwerte dringenden Handlungsbedarf nach einer weiteren Reduktion der Partikelemissionen an der Quelle. Sie hält es daher für vordringlich, das vorhandene Minderungspotential bei Baumaschinen kurz- und mittelfristig u.a. stärker durch Nachrüstung des bestehenden Maschinenparks mit wirksamen Partikelfiltern und durch strengere Abgasstandards zu erschließen.
  
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten daher die Bundesregierung, bei den bevorstehenden Verhandlungen zur Revision der Europäischen Richtlinie zu mobilen Maschinen und Geräten 97/68/EG, die neu in den Verkehr kommen, für eine möglichst schnelle Verabschiedung anspruchsvoller Emissionsgrenzwerte für Partikelmasse und -anzahl sowie für Stickoxide für die zu beschließende Abgasstufe V für alle Motorengrößen einzutreten.
  
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen die Erarbeitung einer UN-ECE-Richtlinie zur Zertifizierung von Abgasnachbehandlungssystemen für bereits im Betrieb befindliche mobile Maschinen und Geräte und Kfz. Im Sinne einer bundeseinheitlichen Vorgehensweise wird die Bundesregierung gebeten, die Richtlinie durch eine Bundesverordnung umzusetzen und dabei sicherzustellen, dass für bereits zertifizierte Filtersysteme Übergangsregelungen getroffen werden, um eine Beeinträchtigung der Marktverfügbarkeit zu vermeiden.

## **81. Umweltministerkonferenz am 15. November 2013 in Erfurt**

---

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder erachten die Option, insbesondere in besonders belasteten Gebieten Maschinen einzusetzen, die die jeweils gültige Grenzwertstufe einhalten, als eine kosteneffiziente Maßnahme, um die Emissionen von Partikeln und Stickoxiden zu senken. Sie bitten die Bundesregierung, sich für die Fördermöglichkeiten auf europäischer und auf Bundesebene einzusetzen, damit die Nachrüstung von Baumaschinen erleichtert wird.
  
5. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Festlegung von Kriterien für den Einsatz emissionsarmer Baumaschinen eine geeignete Maßnahme zur schnelleren Einführung emissionsarmer Baumaschinen darstellt. Dies kann kurzfristig im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen oder bei Bauaktivitäten in Gebieten mit Feinstaubgrenzwertüberschreitungen im Rahmen von Luftreinhalteplänen geschehen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sprechen sich im Interesse einer einheitlichen Vorgehensweise für eine baldige bundesweit anwendbare Regelung aus, die einheitliche harmonisierte anspruchsvolle Kriterien für den Einsatz von emissionsarmer Baumaschinen enthält. Die LAI wird gebeten, bis zur 83. Umweltministerkonferenz dazu Empfehlungen zu erarbeiten.



**81. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2013  
in Erfurt**

---

**TOP 35:**

**Sonstiges**

**Public Viewing bei der Fußball-WM 2014**

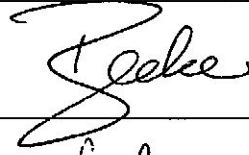
**Beschluss:**

Der Bund möge im Hinblick auf Public Viewing bei der Fußball-WM 2014 eine Verordnung über den Lärmschutz bei öffentlichen Fernsehübertragungen im Freien erlassen, wie schon bei den letzten Fußballweltmeisterschaften.

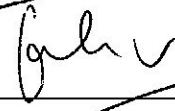
**81. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2013  
in Erfurt**

**Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

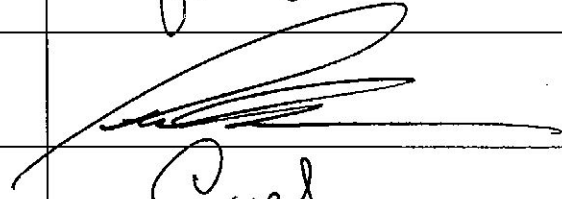
Staatssekretär Jürgen Becker



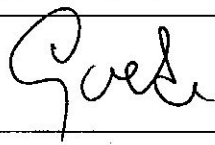
Gertrud Sahler



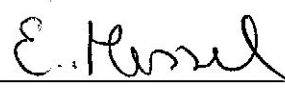
Dr. Norbert Salomon



Berthold Goeke



Elisabeth Wessel

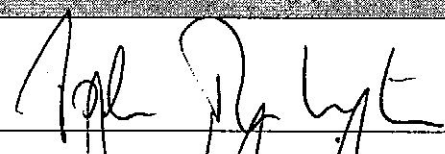


Kathrin Maigatter



**Umweltbundesamt**

Präsident Jochen Flasbarth



Peter Stutz



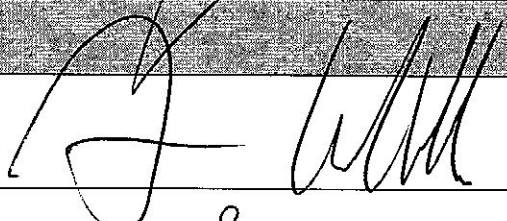
**Bundesamt für Naturschutz**

Präsidentin Prof. Dr. Beate Jessel



**Baden-Württemberg**

Minister Franz Untersteller

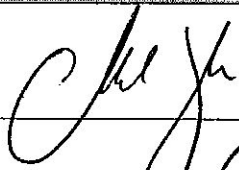
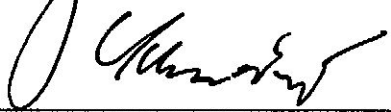
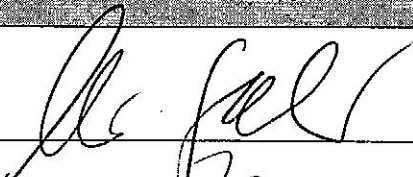
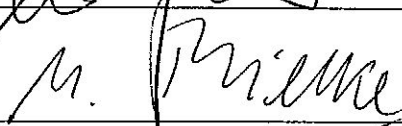

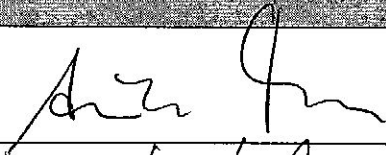
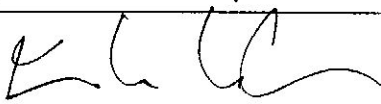
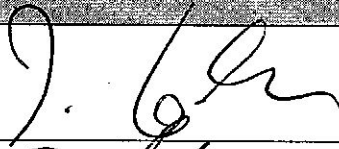

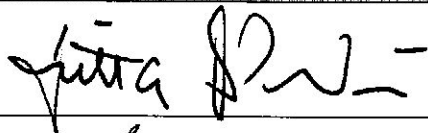

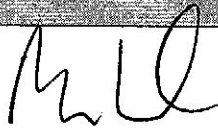
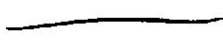



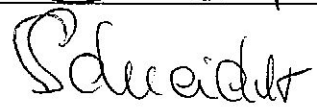
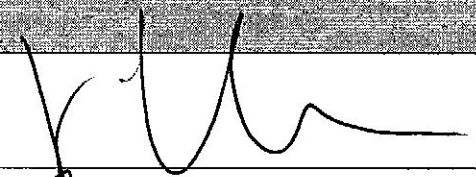
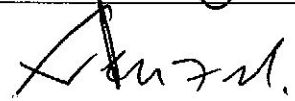
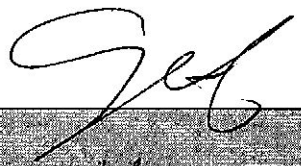
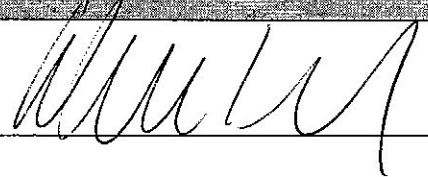
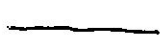
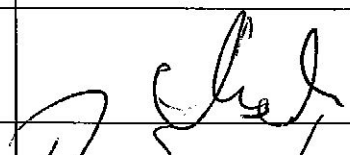

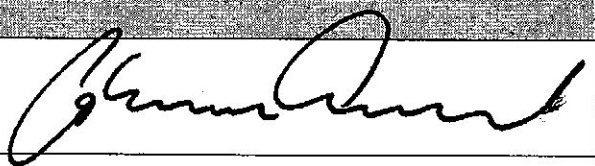
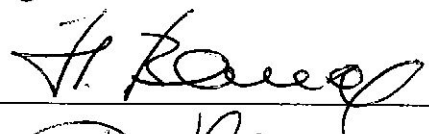

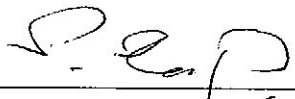
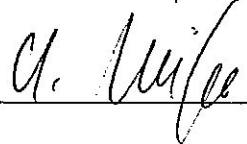
Tilo Kurtz


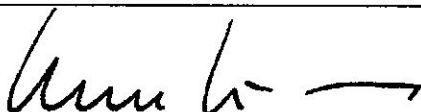
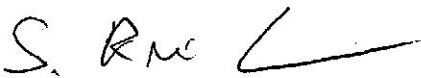


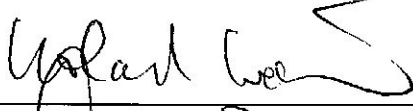
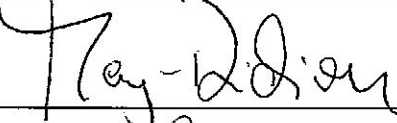



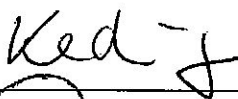




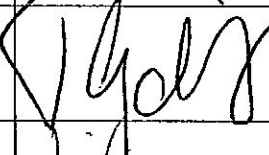

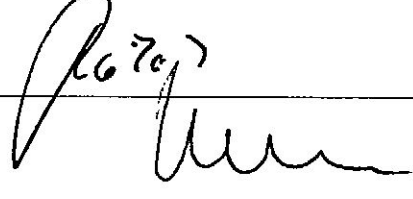
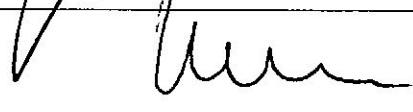
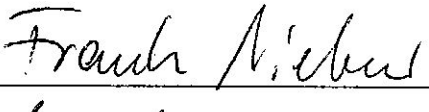


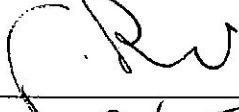
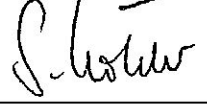




Dr. Elisabeth Saken-Braunstein



Freistaat Bayern	
Staatsminister Dr. Marcel Huber	
Robert Schneider	
Berlin	
Staatssekretär Christian Gaebler	
Michael Thielke	
Klara Furth-Deuschländer	
Brandenburg	
Ministerin Anita Tack	
Frank Weichert	
Freie Hansestadt Bremen	
Senator Dr. Joachim Lohse	
Frank Steffe	
Freie und Hansestadt Hamburg	
Senatorin Jutta Blankau	
Michael Peper	
Hessen	
Staatsministerin Lucia Puttrich	
Staatssekretär Mark Weinmeister	

Hessen	
Michael Denk	
Andrea Schneider	
Mecklenburg-Vorpommern	
Minister Volker Schlotmann	
Dr. Christian Frenzel	
Janek Sponholz	
Niedersachsen	
Minister Stefan Wenzel	
Staatssekretärin Almut Kottwitz	
Wigbert Mecke	
Andrea Benkendorff-Welzel	
Nordrhein-Westfalen	
Minister Johannes Remmel	
Dr. Heinz Baues	
Dr. Diana Hein	
Susanne Zaß	
Ulrike Mälzer	

Rheinland-Pfalz	
Staatsministerin Ulrike Höfken	
Staatssekretär Uwe Hüser	
Sabine Riewenherm	
Christoph Benze	
Dr. Dirk Grünhoff	
Saarland	
Staatssekretär Roland Krämer	
Helga May-Didion	
Barbara Walz	
Freistaat Sachsen	
Staatsminister Frank Kupfer	
Bert Hommel	
Sachsen-Anhalt	
Anne-Marie Keding	
Michael Dörffel	

Schleswig-Holstein	
Minister Dr. Robert Habeck	
Tobias Goldschmidt	
Katrin Lütjen	
Freistaat Thüringen	
Minister Jürgen Reinholz	
Johannes Drissen	
Frank Niebur	
Andreas Maruschke	
Jörg Orth	
Gloria Pinetzki	
Sylvia Köhler	
Dr. Babette Winter	
Andrea Rosenbaum	
Werner Fuchs	
Friedrich Sydow	
Raik-Steffen Ulrich	